

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Lars Alt, Christian Grascha, Thomas Brüninghoff und Hermann Grupe (FDP)

**Digitalisierung: Niedersachsen im Schlingerkurs?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Lars Alt, Christian Grascha, Thomas Brüninghoff und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.07.2021

In der Fachzeitschrift *Die Niedersächsische Gemeinde* (Ausgabe 3/2021) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) wird über den Umsetzungsstand der Digitalisierung im Allgemeinen und des OZG im Besonderen aus Sicht der Gemeinden berichtet. Wörtlich heißt es in der Berichterstattung „Digitalisierung: Niedersachsen im Schlingerkurs“: „Die Digitalisierung in Niedersachsen ist eine sehr traurige Geschichte. In vier Jahren ist es dem Land nicht gelungen, verlässliche Kostenrechnungen vorzunehmen. Die Kommunen wissen bis heute nicht, was aufgrund der Bundes- und Landesgesetzgebung im Bereich der Digitalisierung an Kosten auf sie zukommt.“ Und weiter: „Wenn das Land aber Bundeshilfen für die Digitalisierung einstreicht und den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürdet, dann fühlen sich die Kommunen im Stich gelassen. Auch wenn das Land immer wieder darauf hinweist, dass es zentrale Services des Landes geben soll. Es ist nicht erkennbar, wann etwas zu welchen Kosten verfügbar ist. Unter dem Strich: Die Kommunen werden vom Land mit den neuen Aufgaben allein gelassen. Zudem erhält das Land einen dreistelligen Millionenbetrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen. Dieses Geld verbleibt aber in der Landeskasse. Bisher wurde viel versprochen, aber es wird höchste Zeit, dass das Land etwas für die Kommunen tut. (...) Wenn auch in Niedersachsen Bürgerdienste online erbracht werden sollen, dann muss das Land endlich investieren und nicht nur zuschauen“ (*Die Niedersächsische Gemeinde*, Ausgabe 3/2021, Seite 6).

1. Wie beurteilt die Landesregierung allgemein die angeführte/zitierte Sachstandseinschätzung des Organisationsausschusses im NSGB zur Digitalisierung und zur Umsetzung des OZG in Niedersachsen mit Bezug auf die Kommunen?
2. Wie ernst nimmt die SPD-geführte Landesregierung die Kritik des NSGB, Stichwort: „Die Digitalisierung in Niedersachsen ist eine sehr traurige Geschichte“ (*Die Niedersächsische Gemeinde*, Ausgabe 3/2021, Seite 6), und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung hieraus?
3. Warum ist es der Landesregierung bisher nicht gelungen, innerhalb von vier Jahren verlässliche Kostenrechnungen für die Kommunen mit Bezug auf die Umsetzung des OZG aufzustellen?
4. Welches Ressort innerhalb der Landesregierung ist federführend bei der Umsetzung des OZG im Land und bei der Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung des OZG, und wie ist dieser Prozess aufgebaut und zeitlich gestaltet?
5. Was kommt bis wann bei der Einführung und Umsetzung der Anforderungen des OZG auf die niedersächsischen Kommunen zu, und ab wann stehen welche OZG-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in Niedersachsen zur Verfügung?
6. Wie ist die Einführung der OZG-Leistungen in die Verwaltung - z. B. Schulungen/Fortbildungen - bei den Kommunen geplant, und wann beginnen die geplanten Maßnahmen?
7. Welche Kosten kommen auf die Kommunen für welche Sach- und Dienstleistungen etc. zu, und wann werden diese fällig?
8. Trifft es zu, dass das Land „Bundeshilfen für die Digitalisierung einstreicht und den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürdet“ (ebenda) und, falls ja, inwieweit (bitte mit Begründung)?

9. Lässt die SPD-geführte Landesregierung die Kommunen bei der Digitalisierung „im Stich“ (ebenda) und, falls ja, inwieweit (bitte mit Begründung)?
10. Was können die Kommunen konkret in den kommenden Monaten vom Land in Bezug auf die Einführung der Digitalisierung und bei der Umsetzung des OZG wann erwarten, und wie werden diese Dinge finanziell vom Land mit Bundes- und Landesmitteln hinterlegt?
11. Mit welchen „neuen Aufgaben“ (ebenda) lässt die Landesregierung die Kommunen alleine, und aus welchen Gründen hat die Landesregierung diese Vorgehensweise gewählt?
12. Wie viel Geld hat das Land vom Bund für die Umsetzung des OZG erhalten, und wo befindet sich dieses Geld derzeit?
13. Können die niedersächsischen Kommunen mit Geldern des Bundes für die Umsetzung des OZG durch das Land rechnen und, falls ja, wann und in welcher Höhe?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage: „Wie es besser geht, zeigen uns Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, dort wird den Kommunen finanziell und inhaltlich richtig geholfen“ (ebenda), und worin bestehen die Unterschiede?
15. Was kann Niedersachsen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen oder anderen Bundesländern bei der Umsetzung des OZG konkret lernen, und wann und wie werden die finanziellen und inhaltlichen Hilfen in Niedersachsen angepasst?
16. Befindet sich Niedersachsen im „Schlingerkurs“ (ebenda) bei der Digitalisierung der Verwaltung/Umsetzung des OZG und, falls ja, wann werden welche Maßnahmen zur Beendigung des Schlingerkurses ergriffen?
17. Sind die Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung und die Einführung und zeit- und inhaltsgerechte Umsetzung des OZG in Niedersachsen gefährdet und, falls ja, inwieweit (bitte mit Begründung)?
18. Worauf können sich die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die kommunale Verwaltung in Niedersachsen bei der Einführung und zeit- und inhaltsgerechten Umsetzung des OZG durch die SPD-geführte Landesregierung verlassen, und an welchen Stellen befinden sich erkennbare Barrieren und/oder Unsicherheiten?

(Verteilt am 21.07.2021)